



Stadtrat am 22.02.2022		öffentlich		
Nr. 7 der TO		Vorlagen-Nr.: Stb./159/2022		
Dez. I	Stabsstelle	Datum: 22.02.2022		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	22.02.2022		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Antrag zum Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren,,

I. Beschlussvorschlag:

Das Budget des Produktes 15 01 00 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing wird unter Beachtung der im Sachverhalt aufgeführten Änderungen für das Projekt „WIR-in-LH“ für das Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ in der vorgeschlagenen Form beschlossen. Die städtischen Eigenmittel in Höhe von 70.000 Euro für das Projekt „WIR-in-LH“ mit der Laufzeit 2022-2025 stehen zur Verfügung.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Im Folgenden wird das Produkt Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing des Budgetbuchs mit seinen Änderungen und Erläuterungen dargestellt:

Produkt 15 01 00 – Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Die Stadtverwaltung hat im letzten Jahr eine Interessensbekundung für das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ im Förderbereich: Innenstadtprogramm des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung eingereicht. Diese Interessensbekundung wurde nun positiv beschieden. Die Stadtverwaltung hat in 2022 die Möglichkeit einen Fördermittelantrag für dieses Förderprogramm einzureichen.

Das Förderprojekt zielt auf die gemeinsame Entwicklung der Zentren in Lüdinghausen und Seppenrade ab. Durch eine klare Positionierung und daraus abgeleitete Maßnahmen sowie die konkrete Aufwertung des öffentlichen Raumes sollen zukunftssichere Identifikations-, Wohn- und Wirtschaftsräume geschaffen werden.

Die Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ läuft von 2022-2025. Die Projektkosten belaufen sich für die gesamte Laufzeit auf 280.000 Euro. Die Förderquote beträgt 75 %. Der Finanzierungsplan für den Fördermittelzeitraum sieht wie folgt aus:

Jahr	Projekt-kosten (1)	ggf. Mittel beteiligter Dritter (2)	ggf. Mittel öffentlicher Förder-geber (3)	Kosten KoFi Bund/Kommune (4)	Kom-munale Eigen-anteil(5)	Mittel unbe-teiligter Dritter (6)	Bundes-mittel (7)
2022	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	20.000,00	0,00	60.000,00
2023	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	25.000,00	0,00	75.000,00
2024	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	12.500,00	0,00	37.500,00
2025	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	12.500,00	0,00	37.500,00
Gesamt	280.000,00	0,00	0,00	280.000,00	70.000,00	0,00	210.000,00

Die Zuweisungen aus dem Bundesförderprogramm erhöhen im Haushaltsplan S. 62 die Erträge in Zeile 02: „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ wie folgt:

Zeile	Bezeichnung	Bisher	Änderung	Neu
02	Zuwendungen u. allg. Uml 2022	130.000	+60.000	190.000
02	Zuwendungen u. allg. Uml 2023	0	+75.000	75.000
02	Zuwendungen u. allg. Uml 2024	0	+37.500	37.500
02	Zuwendungen u. allg. Uml 2025	0	+37.500	37.500

Zudem erhöhen folglich die Projektkosten für das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ die Aufwendungen in Zeile 16: „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ wie folgt:

Zeile	Bezeichnung	Bisher	Änderung	Neu
16	Sonst. ordentl. Aufwend. 2022	167.700	+80.000	247.700
16	Sonst. ordentl. Aufwend. 2023	150.700	+100.000	250.700
16	Sonst. ordentl. Aufwend. 2024	118.200	+50.000	168.200
16	Sonst. ordentl. Aufwend. 2025	116.200	+50.000	166.200

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe im Sachverhalt dargestellter Finanzierungsplan für die Jahre 2022 bis 2025.

V. Anlagen:

keine